

# Unzufriedenheit in der Probezeit

**Beitrag von „WillG“ vom 12. Dezember 2018 16:47**

## Zitat von Buntflieger

ich hab schon so eine Begründung für Entlassung gesehen und die war alles andere als "ordentlich begründet"

Das mag es geben. Dann ist dagegen aber schnell erfolgreich geklagt. Die Verweigerung der Verbeamtung auf Lebenszeit ist kein Pappenstil und muss nicht ordentlich begründet sein, die Verfehlungen müssen auch im Vorfeld aktenkundig sein, was wiederum bedeutet, dass der Schulleiter mehrere Gespräche mit der Lehrkraft geführt hat. Ohne Gespräch kann es keinen Akteneintrag geben.

Alles andere sind Ammenmärchen oder wenig kluge Schnellschüsse von dienstrechlich uninformedierten Schulleitern, die für diese Chefs schnell zum Bumerang werden können.

## Zitat von Melliisa

Während es anfangs hieß, man hat in Klassen mit Inklusionskinder eine zusätzliche Lehrkraft, stehe ich nun mit rund 25 Jugendlichen im Raum, von denen über ein Drittel eine emotionale Störung hat und ich hoffen muss, dass weder den Schülern noch mir etwas passiert. Mir wurde geraten immer die Nummer der örtlichen Polizei griffbereit zu haben. Aber ich frage mich, wie ich unter diesen Bedingungen jemals Chemie-Unterricht halten soll? Ich will die Verantwortung nicht übernehmen, aber die Klassenlehrerin meinte, es gibt keine zusätzliche Lehrkraft, das ist nicht vorgesehen.

Klassischer Fall für eine Überlastungsanzeige. Du bist in dieser Situation sogar verpflichtet, sie zu stellen. Wenn der Dienstherr nicht für Abhilfe sorgt, bist du wenigstens aus dem Schneider, wenn dann wirklich mal etwas passiert.